

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksachen 12/7148, 12/8074 —**

### **Dritter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die tatsächliche gleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft ist immer noch nicht erreicht.
2. Die Übertragung des Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrechts auf die neuen Bundesländer ist vollzogen, entspricht aber bei weitem noch nicht den rechtlichen Vorgaben.
3. Auch wenn einige Fortschritte erzielt wurden, sind insgesamt vor allem im Hinblick auf die Barrierefreiheit im baulichen und technischen Bereich noch viele Hindernisse für mobilitätseingeschränkte und sensorisch beeinträchtigte Menschen vorhanden. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß bei der Gestaltung von Wohn- und Lebensbedingungen (Bauen, Verkehr etc.) eine direkte Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit in der Regel keinen oder nur einen geringen finanziellen Mehraufwand bedeutet, während spätere Nachbesserungen erheblich teurer werden.
4. Die Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit schweren Behinderungen ist gravierend. Frauen mit Behinderungen sind im Erwerbsleben sogar doppelt benachteiligt. Die Pflichtquote, nach der mindestens 6 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Beschäftigten zu besetzen sind, wurde insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland noch nie

erfüllt. Seit 1990 wird im öffentlichen Dienst des Bundes die Quote nicht mehr erreicht. Auch in einigen Bundesländern ist die Situation unbefriedigend. Durch die Privatwirtschaft wurde die Pflichtquote noch nie erfüllt. Von daher sind Maßnahmen zur Verbesserung des Einstellungsverhaltens notwendig.

5. Die Hauptfürsorgestellen übernehmen unverzichtbare Aufgaben bei der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes. Insgesamt verfügen die westdeutschen Hauptfürsorgestellen aber nur über zwei Drittel des zur Bewältigung ihrer Aufgaben notwendigen Personals. Auch in den neuen Bundesländern ist das notwendige Niveau nicht erreicht. Dort sind vor allem Fachdienste (technischer Beratungsdienst, Fachdienst für Gehörlose und Sehbehinderte), Öffentlichkeits-, Aufklärungs- und Schulungsarbeit personell teilweise völlig unzureichend besetzt.
6. Die Reform des Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrechts in ein Sozialgesetzbuch IX wurde auch in dieser Legislaturperiode nicht verwirklicht. Das Leistungsrecht für Menschen mit schweren Behinderungen ist nach dem Ausbleiben dieses Reformvorhabens weiterhin durch fehlende Übersichtlichkeit und durch ungleiche Leistungsansprüche gekennzeichnet. Hinzu kommt, daß die Fragen Rechtsstellung, Entgelt und Mitwirkung der in den Werkstätten für Behinderte beschäftigten Personen unbefriedigend geregelt sind.
7. Die Verankerung des Benachteiligungsverbots in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ist eine Voraussetzung, um Menschen mit Behinderungen die gleiche Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Diese Wertentscheidung zugunsten von Menschen mit Behinderungen entfaltet einen stärkeren Schutz als der allgemeine Gleichheitssatz des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes. Behinderung könnte dann nicht mehr als Anknüpfungspunkt für eine rechtliche Ungleichbehandlung herangezogen werden.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Politik zur Förderung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt weiter zu entwickeln;
- in den neuen Bundesländern die rasche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrechts finanziell verstärkt zu fördern;
- im Hinblick auf die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei den Bundesdienststellen und nachgeordneten Behörden endlich wieder ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden;
- ihre Beschlüsse vom 4. Dezember 1991 und 2. Dezember 1992 zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes (Anlage zur Drucksache 12/2050) unverzüglich weiter umzusetzen;

- spezifische Förderprogramme zur Beschäftigung von Frauen mit schweren Behinderungen zu initiieren und gezielt darauf hinzuwirken, daß frauenspezifische Zugangshemmnisse zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation abgebaut werden, um damit den Anteil von Frauen an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation zu erhöhen;
- die Ausgleichsabgabe pro Monat und unbesetztem Arbeitsplatz drastisch zu erhöhen, da nur über diesen Mechanismus die Bereitschaft der privaten Arbeitgeber erhöht werden kann, Menschen mit Behinderungen einzustellen;
- insgesamt die Hauptfürsorgestellen und Arbeitsämter personell und finanziell besser auszustatten, um durch gezielte Beratung und Öffentlichkeitsarbeit bestehende Informationsdefizite der Arbeitgeber und Betroffenen zu beseitigen. In den neuen Bundesländern ist vor allem der Ausbau von Arbeitserprobungs- und Berufsfindungsmaßnahmen zu fördern;
- im Bereich der Werkstätten für Behinderte konkrete Maßnahmen einzuleiten, um für die Betroffenen den Übergang in den freien Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- angesichts des gravierenden Mangels an behindertengerechten Wohnungen in den neuen Bundesländern den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu nutzen, indem finanzielle Mittel nur bei Erfüllung entsprechender barrierefreier Auflagen freigegeben werden, um dadurch den behindertengerechten Wohnungsbestand zu erhöhen;
- dem Prinzip der Barrierefreiheit beim Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden, im sozialen Wohnungsbau und bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen insgesamt verstärkt Geltung zu verschaffen;
- dem Deutschen Bundestag in der nächsten Legislaturperiode einen zusätzlichen und umfassenden Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderungen und über die Entwicklung der Rehabilitation in Ostdeutschland vorzulegen;
- ein Benachteiligungsverbot in Ergänzung des Artikels 3 Abs. 3 des Grundgesetzes um den Satz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ zu verankern;
- eine Zusammenfassung des Rehabilitations- und Schwerbehindertengesetzes in ein SGB IX in der 13. Legislaturperiode zu verwirklichen, um konkrete Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen;
- im Bereich Entgelt, Rechtsstellung und Mitwirkung der Betroffenen in Werkstätten für Behinderte eine befriedigende Regelung zu finden.

Bonn, den 20. Juni 1994

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

